

Die Memminger Kreuzherren im Spannungsfeld zwischen päpstlichem Zentralismus und lokaler Autonomie

Ordensgründung durch Papst Innocenz III.

Sowohl die eigene Ordensgeschichtsschreibung des 16. und 17. Jahrhunderts als auch die moderne historische Forschung hat stets einen „Guido von Montpellier“ als Gründer des Heilig-Geist-Ordens angeführt. Jedoch, wir wissen nicht viel von einem „Guido“, der laut einiger weniger erhaltener Urkunden in Montpellier ein Heilig-Geist-Spital errichtet hat. Seine Person konnte bisher nicht identifiziert werden. Auch hatte er einige Spitäler in der Umgebung des Mutterhauses gegründet, denen er als Leiter vorstand. In der Urkunde von 1198 erhält die junge Spitalgemeinschaft ihre erste päpstliche Bestätigung durch Papst Innocenz III. (1198–1216). Nach dieser Urkunde besaß diese Laienbruderschaft außer dem Hospital in Montpellier weitere acht französische Einzelspitäler sowie bereits zu diesem Zeitpunkt zwei weitere Häuser in Rom.

Dann verdichten sich die Spuren von Guido und seiner religiösen Gemeinschaft in Rom. Wir wissen nicht, was Papst Innocenz III. dazu bewogen hat, ja wie er konkret diese französische Bruderschaft überhaupt kennen gelernt hat. Doch sicher ist, dass dieser Papst denselben Brüdern mit der Urkunde vom 10. Dezember 1201 die römische Kirche S. Maria in Saxia schenkte. Doch mit einer Kirche allein konnten die Brüder natürlich nicht ihrer Berufung des Spitaldienstes nachkommen. So hatte Innocenz in derselben Urkunde diese Kirche mit Personen, Besitz und Einkünften ausgestattet, darunter mit dem neben derselben Kirche gelegenen Pilgerhospiz der Angelsachsen („hospitalitas Anglorum“). Die Urkunde präzisiert auch die Aufgaben der Brüder im Spitaldienst. Darunter wird aber ausschließlich die Sorge für Bedürftige und Kranke gezählt, während die Aufnahme und Versorgung von Pilgern unerwähnt bleibt – obwohl dies doch die Funktion der älteren „schola Saxorum“ war. Da nun der Krankenpflege stärkere Bedeutung zukommen sollte als der Pilgerversorgung, lässt sich folgern, dass das ursprüngliche Hospiz durch den Zuzug der Brüder aus Montpellier eine Wandlung hin zum Hospital erfuhr.

Doch die Brüder mussten nicht lange in dem alten Pilgerhospiz leben, denn Innocenz ließ für sie ein neues Hospital errichten. Zwar ist nicht bekannt, wann der Papst begann, auf dem Grund des Pilgerhospizes dieses neue Gebäude zu errichten, doch muss die Bautätigkeit zum Zeitpunkt der Ausfertigung seines feierlichen Privilegs „Inter opera pietatis“ vom 19. Juni 1204 bereits abgeschlossen gewesen sein. Denn in dieser Urkunde stiftete der Papst ein römisches Hospital „de elemosinibus sedis apostolicae“ – mit den Almosen des Heiligen Stuhles – und setzte jenen bereits genannten Guido, der dem Heilig-Geist-Spital in Montpellier vorstand und auch bereits in Rom präsent war, als Leiter ein. Als päpstliche Stiftung sollte diese Einrichtung auch ein Ort des Gedenkens für den Papst selbst sowie seine Vorgänger, Nachfolger und Kardinäle sein. Damit diese Memoria auch ausgeführt werden konnte, bestimmte Innocenz in derselben Urkunde, dass vier Brüder der Spitalgemeinschaft Kleriker sein müssten. Damit wollte er sicher stellen, dass

Gottesdienste und weitere liturgische Dienste für die Stifter im Hospital stattfinden konnten.

Doch Innocenz ist nicht nur Stifter des neuen Hospitals, sondern auch Ordensgründer. Denn in dieselbe Urkunde von 1204 lässt er zahlreiche Bestimmungen aufnehmen, welche dem aus Einzelspitälern bestehenden Verband eine gut durchdachte, auf den Papst zentrierte Organisationsstruktur verliehen. Auch in der Folgezeit sorgte der Papst für die Ausdehnung des Ordens und bemühte sich um dessen finanzielle Sicherstellung. Zwar hatte es auch in den Jahrhunderten zuvor religiöse Orden gegeben, die Spitäler unterhielten und deren erstes Haus ebenfalls Spital war, wie der Johanniterorden, dessen erstes Hospital zum Heiligen Johannes zu Beginn des 12. Jahrhunderts in Jerusalem gegründet worden war. Doch hatten diese Orden zur Verteidigung der Pilger und ihrer Spitäler im Heiligen Land sowie dann auch zur Verteidigung des Heiligen Landes und ihrer weit reichenden Besitzungen selbst militärische Aufgaben übernommen. Indem deren militärische Funktionen zunehmend in den Vordergrund traten, wurde die Spitalpflege zwar nicht aufgegeben, doch verlor sie an Bedeutung. Somit war der Heilig-Geist-Orden der erste nicht-ritterliche Spitalorden, der sich unter Ausschluss militärischer Aufgaben allein der Spitalpflege als Leitidee verpflichtet hat.

Entwicklung und Ausbau des Ordens im 13. Jahrhundert

Warum wohl hatte der Heilig-Geist-Orden Anlass, in Memmingen eine Niederlassung zu gründen? Das früheste im deutschen Sprachraum gegründete Hospital geht ebenfalls noch auf die Initiative Innocenz' III. zurück: Auf Wunsch Leopolds VI. (1198–1230), Herzog von Österreich und Steiermark, teilte der Papst am 31. November 1208 eine außerhalb der Stadt Wien errichtete Kapelle dem Heilig-Geist-Orden zu. Diese Kapelle wurde zum Kern des Wiener Heilig-Geist-Spitals, das mit Brüdern aus Rom besetzt wurde. Ebenfalls während des Pontifikats dieses Papstes entstand das erstmals 1216 nachweisbare Heilig-Geist-Spital in Stephansfeld (bei Straßburg) sowie das Memminger Heilig-Geist-Spital, dessen Entstehung jedoch nicht auf sein Engagement zurückgeht. Der Edelherr Heinrich von Neuffen war wohl der Stifter des Memminger Spitals. Zwar ist eine authentische Stiftungsurkunde nicht mehr erhalten, doch gelang es Hannes Lambacher, Heinrich von Neuffen (auch „von Weißenhorn“ genannt) anhand einer gefälschten Stiftungsurkunde sowie mit Hilfe einer von einem Ordensmitglied im 15. Jahrhundert verfassten Hospitalchronik als Stifter zu ermitteln. Demnach gründete der dem staufischen Königshaus und damit der Stadtherrschaft nahe stehende Adelige um das Jahr 1212 vor dem Kalchtor ein Spital und übergab es dem Heilig-Geist-Orden. Dieser These Lambachers kann durchaus Glauben geschenkt werden, denn die Niederlassungen im deutschsprachigen Raum waren ausnahmslos entweder in Reichsstädten oder in habsburgischem bzw. staufischem Gebiet angesiedelt.



Abb. 1. Rom, Archivio di Stato, Ospedale di Santo Spirito, ms. 3193 fol. 127 r.



Abb. 2. Rom, Archivio di Stato, Ospedale di Santo Spirito, ms. 3193 fol. 127 v.

wie die weiteren Gründungen belegen: Neumarkt erhielt 1239 seine Bestätigung durch Gregor IX.; Wimpfen ist erstmals für 1258 nachweisbar, und Markgröningen wurde 1297 geweiht; Pforzheim wurde 1323 dem Orden gestiftet.

Alle diese Spitäler, die dem Heilig-Geist-Orden dauerhaft bis zur Reformation angehörten, lagen im Reichsgebiet. Folglich ist davon auszugehen, dass die Stifter der Niederlassungen des Heilig-Geist-Ordens in enger Verbindung zu den Herrschern des deutschen Reiches standen. Dies würde für den mutmaßlichen Stifter des Memminger Heilig-Geist-Spitals, Heinrich von Neuffen, mit Sicherheit zutreffen.

Der Orden breitete sich in der Folgezeit rasch aus. Noch unter Innocenz III. entstanden in Dijon und Besançon Heilig-Geist-Spitäler, und das Haus in Lérida wurde von den Brüdern des Heilig-Geist-Spitals in Montpellier gegründet. Die zentrale Niederlassung des Ordens in Polen war das Spital in Krakau. Folgende Niederlassungen nennt die Urkunde Bonifaz' VIII. von 1291 für Südfrankreich: Narbonne, Aube, Bordeaux, Bourges, Arles, Vienne. Daran schließen sich nördlich folgende Ordensspitäler an: Dole (Jura), Besançon, Chaussin (Jura), Neuchâtel (NE), Tonnerre (Yonne), Bar-sur-Aube (Aube), Saint-Sévère (Indre), Fouvent-le-Haut (Haute Saône). Gemäß derselben Urkunde hatte der Orden auch zwei Niederlassungen in Spanien: Tarragona und Toledo, doch lag der Schwerpunkt seiner Ausdehnung in dem vom Papst beanspruchten Teil des heutigen Italien, dem Patrimonium Petri oder präziser: im Kirchenstaat.

Während sich also der Orden im 13. Jahrhundert in verschiedenen Ländern etablierte, stand in derselben Zeit vor allem das

römische Mutterhaus, das Hospital von Santo Spirito in Sassia („hospitale S. Spiritus in Saxia“), im Mittelpunkt päpstlichen Schutzes und päpstlicher Privilegien. Um 1230 erhielt der junge Orden seine erste schriftlich fixierte und im Auftrag Papst Gregors IX. (1227–1341) durch die Kardinäle Stefano Conti, Kardinalpriester von S. Maria in Trastevere (1229–54), und Raniero Capocci, Kardinaldiakon von S. Maria in Cosmedin (1216–50), approbierte Ordensregel. Die älteste heute noch erhaltene Fassung wird in der Österreichischen Nationalbibliothek aufbewahrt und gehörte ursprünglich den Brüdern des Wiener Heilig-Geist-Spitals. Dies zeigt, dass die einzelnen Häuser des Heilig-Geist-Ordens nicht jeweils eigene Spitalstatuten hatten, sondern dass alle Spitäler als Ordensverband auf eine gemeinsame, für alle Mitglieder des gesamten Ordens gültige Regel verpflichtet waren. Die zahlreichen Kapitel der Ordensregel enthalten weit reichende verfassungsrechtliche, die Organisationsstruktur des Ordens betreffende Bestimmungen. Folglich war der Institutionalisierungsprozess des Ordens in dem ersten Vierteljahrhundert seines Bestehens intensiv voran gekommen. Die Regelbestimmungen machen aber auch deutlich, dass die Krankenpflege die primäre Aufgabe von Hospital und Orden von Santo Spirito in Sassia war. Als weitere spirituelle Zielsetzung beschreibt die Regel in sechs Kapiteln sehr unterschiedliche Personengruppen, die die Ordensbrüder in ihre Häuser aufzunehmen und zu versorgen hatten. Den Auftakt macht das Kapitel 40, das vom Aufsammeln der obdachlosen Kranken handelt: Die Heilig-Geist-Brüder sollen die Kranken regelmäßig an einem Tag der Woche von der Straße auflesen und in

ihr Hospital transportieren (Abb. 1). Ob dies in Memmingen der Fall war, müsste erst noch anhand von Quellen überprüft werden. Das folgende Kapitel 41 handelt von Aufnahmebestimmungen sowohl für Schwangere als auch für Findelkinder (Abb. 2). Gerade die Aufnahme und Versorgung von ausgesetzten Kindern war eine spezifische Aufgabe des Heilig-Geist-Ordens. Der Teilvertrag von 1365 zwischen den Ordensbrüdern und dem städtischen Rat, auf den unten noch ausführlicher eingegangen wird, belegt erstmals für das Memminger Heilig-Geist-Spital die Versorgung von Findelkindern. Nach dem Vertrag waren diese Kinder von der Dürftigenstube getrennt „in einem jener ‚Häuser‘ in des Spitals Hof“ untergebracht.¹ Kapitel 42 handelt sodann von der Pflege der Kranken, wie die Ordensschwwestern sie waschen und ihnen das Bett bereiten (Abb. 3). Wie auch andere kirchliche Einrichtungen sollten die Ordensspitäler die mittellosen Armen aufnehmen (Kapitel 43, Abb. 4). Ebenso fanden Religiöse Aufnahme – entsprechend der monastischen Gewohnheit, Mitglieder anderer religiöser Gemeinschaften jederzeit zu beherbergen (Kapitel 44, Abb. 5). Kapitel 45 handelt vom Hospiz der Reichen und Großen (Abb. 6) Damit gilt auch für das römische Hospital von Santo Spirito in Sassia gemäß der Tradition anderer kirchlicher Einrichtungen die Scheidung in einfache und gehobene Gastung. Denn dieses Kapitel sieht vor, dass den Magnaten eine besondere Unterkunft zugewiesen wird und sie entsprechend den Möglichkeiten des Hauses zuvorkommend behandelt werden sollen. Vorübergehend, in der Zeit vor Ostern, sollte eine noch ganz andere Gruppe im Hospital versorgt werden: die Prostituierten



Abb. 3. Rom, Archivio di Stato, Ospedale di Santo Spirito, ms. 3193 fol. 128 r.

Abb. 4. Rom, Archivio di Stato, Ospedale di Santo Spirito, ms. 3193 fol. 131 v.



Abb. 5. Rom, Archivio di Stato, Ospedale di Santo Spirito, ms. 3193 fol. 132 r.





Abb. 6. Rom, Archivio di Stato, Ospedale di Santo Spirito, ms. 3193 fol. 132 v.



Abb. 7. Rom, Archivio di Stato, Ospedale di Santo Spirito, ms. 3193 fol. 133 r.

(Kapitel 46, Abb. 7). Sie werden in der Ordensregel als „peccatrices“ bezeichnet, das heißt „Sünderinnen“. Offensichtlich sollten sie die Chance erhalten, zumindest kurzzeitig ein sündenfreies Leben zu führen.

Diese klaren spirituellen Leitlinien wollte das römische Mutterhaus, das Hospital von Santo Spirito in Sassia, sowie die römische Kurie, aus deren Mitteln der Orden ja gestiftet worden war, sowohl im Haupthaus selbst wie auch in allen Niederlassungen gewahrt wissen. Um die Einhaltung der Regelbestimmungen also zu wahren und zu überprüfen, bedurfte der Orden einer straffen Organisationsstruktur. Ohne Zweifel kann gesagt werden, dass an der Spitze des Ordens nicht nur der Ordensleiter stand, der mit dem Leiter des römischen Mutterhauses identisch war, sondern auch der Papst selbst. Denn der Ordensleiter, der auch Präzeptor genannt wurde, war vom Papst in vielerlei Hinsicht abhängig. Der Papst setzte den Präzeptor in sein Amt ein und dieser hatte in der zeremoniellen Feier der Amtserhebung vor dem Papst seinen Eid zu leisten. Der Papst behielt sich auch die Mitwirkung in der Wirtschaftsführung des Hospitals und Ordens von Santo Spirito in Sassia vor. So mussten beispielsweise alle finanziellen Transaktionen des Ordens, wie Käufe und Verkäufe von Besitzungen, durch den Papst bestätigt werden. Da jedoch der Papst nicht immer zugegen sein konnte, bestimmte er einen Stellvertreter, den so genannten Kardinalprotektor, der im päpstlichen Auftrag Hospital und Orden von Santo Spirito zu überwachen hatte. Wie der Präzeptor selbst nach „oben“ hin von der römischen Kurie abhängig war, führte er nach „unten“ ein nicht weniger strenges Regiment. Einmal im Jahr, immer zu Pfingsten, sollten sich alle Leiter der Niederlassungen des Heilig-Geist-Ordens im römischen Mutterhaus treffen. Dort mussten sie über die Wirtschaftsführung in den ihnen anvertrauten Häusern berichten und hatten auch über die Ein-

haltung der in der Ordensregel festgelegten spirituellen Leitideen Rechenschaft abzulegen.

Indem der Heilig-Geist-Orden in seiner Organisationsstruktur damit stärker als die anderen Orden im 13. Jahrhundert auf den Papst zentriert war, gelang es den einzelnen Niederlassungen des Heilig-Geist-Ordens auch nicht, eigene Ordensprovinzen aufzubauen, das heißt, sich untereinander zu organisieren und zu visitieren. Die Ursache hierfür lässt sich sehr gut mit Hilfe der Memminger Kreuzherren rekonstruieren. In mehreren Punkten lässt sich ihre enge Bindung an das römische Mutterhaus nachweisen: in Hinsicht auf Tributzahlungen, Vermögensabtretungen und Teilungsverträge sowie Visitationen. Es ist zwar nicht zu rekonstruieren, wann die Tributzahlungen bereits einsetzten, doch im 14. Jahrhundert zahlten die Kreuzherren zwölf Gulden jährlich an das römische Mutterhaus. Ein Beispiel für einen Teilungsvertrag zwischen dem Kreuzherrenspital und dem Rat in Memmingen stellt die entsprechende Vereinbarung von 1365/67 dar, in der die Verwaltung des Ordensspitals an den Stadtrat übergang und das Ordensvermögen ebenfalls an diesen abgetreten werden musste. Dieser Vertrag wurde vom Präzeptor in Rom konfirmiert. Bereits in der Frühzeit des Ordens wurden die Niederlassungen mit Visitatoren des römischen Hauses beschickt. So wurde der Spitalmeister von Memmingen, Thomas (1203–72), wegen schlechter Verwaltung von dem aus Rom gesandten Ordensvisitator Ägidius abgesetzt. Die Memminger Kreuzherren unterstanden aber nicht nur dem römischen Mutterhaus, der Papst griff darüber hinaus gelegentlich auch selbst ein. Beispielsweise erließ Papst Alexander IV. 1260 für das Memminger Hospital eigene Vorschriften, um Missbräuche in der Spitalverwaltung abzustellen. Die zentrale Verwaltung der Ordensspitäler durch das Haupthaus in Rom machte es fast unmöglich, dass sich eine Interaktion zwischen den einzelnen,

hier südwestdeutschen Niederlassungen ausbildete und autonome Organisationsstrukturen der Filialen untereinander entwickeln konnte. Es ist sogar anzunehmen, dass die Filialen bezüglich der Nähe zum römischen Mutterhaus in Konkurrenz standen. So erfolgte die Bildung einer eigenen Ordensprovinz namens „Alemania superior“ mit eigenem Zentrum in Stephansfeld erst um 1500.

Avignonesisches Papsttum

Als das Papsttum Anfang des 14. Jahrhunderts von Rom nach Avignon übersiedelt war, sollte ihm die Rückkehr knapp achtzig Jahre lang verwehrt bleiben. Zwar blieb das römische Hospital von Santo Spirito in Sassia weiterhin in engem Kontakt mit den Päpsten und war beispielsweise bei der Vorbereitung und Durchführung des Jubeljahres von 1350 beteiligt, doch hatte es unter Repressionen der den Päpsten feindlich gesinnten Adels- und Patrizierfamilien zu leiden. So gelang es dem römischen Haupthaus unter der Führung einiger umsichtiger und erfolgreicher Präzeptoren zwar, weitere große Besitzungen, insbesondere Kastelle, im Kirchenstaat zu erwerben und durch Schenkungen, Zukäufe und Verkäufe auszubauen und zu sichern, doch waren die Besitzungen des Hospitals zunehmenden Anfeindungen ausgesetzt. Die avignonesischen Päpste hatten sich immer wieder durch Mandate, das sind schriftliche Anweisungen, für die Durchsetzung der Rechte des Hospitals eingesetzt.

Zur Bestandwahrung seiner geistigen und normativen Werte wählte das Hospital von Santo Spirito einen ganz anderen Weg. Wohl im Auftrag des Präzeptors Jacobus, der von 1328 bis 1342 Hospital und Orden von Santo Spirito leitete, entstand die erste mit über 100 Miniaturen ausgemalte Ordensregel. Die Visualisierung wesentlicher Bestimmungen des Ordensrechts in Form einer kostbaren Prunkhandschrift diente, so ist anzunehmen, bestimmten kommunikativen Leistungen. Denn durch diese Art der Vermittlung von spirituellen Leitideen und von Verhaltensnormen sollte eine Sinnsetzung des Hospitals für seine Mitglieder erfolgen, und sie sollte einer Verstärkung und Bestandserhaltung der Gemeinschaft dienen. Ob diese Prunkhandschrift, die heute noch erhalten ist und im römischen Staatsarchiv aufbewahrt wird, auch den Ordensbrüdern in den Niederlassungen bekannt war, mag dahingestellt bleiben.

Natürlich lässt sich für das Memminger Heilig-Geist-Spital keine mit Rom vergleichbare Entwicklung feststellen, doch ist auch hier hervorzuheben, dass das Hospital unter seinem Leiter Konrad von Senden (1288–1343) zu auffällender Prosperität gelangte. 1296 erhielten Spitalmeister und Konvent das Patronatsrecht der Kirche zu Holzgünz, und 1341 wurde die Kirche dem Kreuzherrnsptal ganz inkorporiert. 1341 gelangte die Memminger Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frau durch Ludwig den Bayern in den Besitz der Kreuzherren. Obwohl Ludwig der Bayer mit der päpstlichen Kurie in Avignon, die ihm u. a. seine deutsche Königswürde nicht anerkennen wollte, in offenem Konflikt stand, gestand er dem Memminger Heilig-Geist-Spital einen Immunitätsbereich (die später so genannte „Freiung“) zu. Insbesondere die Begabung des Spitals mit diesem kaiserlichen Immunitätsprivileg sowie weitere Privilegien weltlicher Herrscher sollten für die spätere Stellung des katholischen Klosters in der evangelisch gewordenen Stadt zur existenziellen Grundlage werden. Entscheidend war auch die Zeit des Spitalmeisters Hermann Hun, der 1349 als einziges Memminger Ordensmit-

glied die Pest überlebte. Unter seiner Ägide wurde aus dem Memminger Ordensspital 1365 ein städtisches Unterspital mit Spitalvermögen herausgelöst. Das so genannte Oberspital blieb als Augustinerchorherrenstift in der protestantischen Reichsstadt bis zum Reichsdeputationshauptschluss bestehen. Nach der Trennung in Ober- und Unterspital versahen die Kreuzherren weiterhin die geistlichen Aufgaben im Unterhospital wie Gottesdienst, Seelsorge etc. Die eigentliche Spitalpflege im Unterhospital wurde von einem Hofmeister, den der Stadtrat stellte, und zwei jährlich gewählten Pflegern aus der Bürgerschaft besorgt. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass von den sieben oben erwähnten Hospitälern im südwestdeutschen Raum, die dem Heilig-Geist-Orden längerfristig angehörten, nur drei Häuser „kommunalisiert“ wurden, nämlich außer dem Memminger Spital die Heilig-Geist-Spitäler in Wimpfen, ebenfalls noch im 14. Jahrhundert, sowie Pforzheim, erst im 15. Jahrhundert. Die Verdrängung der Ordensbrüder aus dem Spitaldienst und aus einem erheblichen Teil ihrer Güter mag seine primäre Ursache in der Weigerung des Stadtrates haben, einen „Staat im Staat“ zu dulden. Dies entspricht aber auch einer Tendenz innerhalb der Entwicklung des Heilig-Geist-Ordens, den aktiven Spitaldienst Laienpersonal zu überlassen, während die Ordensbrüder – nun weitgehend Kleriker – ausschließlich für Seelsorge und Liturgie zuständig wurden. Bereits Ende des 14. Jahrhunderts kamen unter Papst Bonifaz IX. (1389–1408) entsprechende Reformen zur rechtlichen Durchsetzung dieser Entwicklung zum Tragen: Die Mitglieder des Heilig-Geist-Ordens sollten nun auch die Augustinus-Regel annehmen und wie die Brüder des Hospitalordens des Heiligen Antonius (auch Antoniter genannt) als Augustinerchorherren leben.

Schisma, Reformen, Reformation und Neuzeit

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts hatten sowohl das römische Mutterhaus als auch viele Filialen, darunter das Heilig-Geist-Spital in Memmingen, dank umfangreicher Stiftungen sowie durch erfolgreiche Wirtschaftsführung ihren Besitz vermehren können. Ein wirtschaftlicher Niedergang für das Hospital von Santo Spirito in Sassia stellte sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein. Bereits in der Zeit vor dem Schisma (1378–1415), insbesondere aber während des Schismas, das war die Zeit während des Pontifikats zweier Päpste, wurde das römische Hospital nämlich durch die politische Instabilität in Rom stark in Mitleidenschaft gezogen. Während in Avignon Gegenpapst Klemens VII. herrschte, regierte in Rom Papst Urban VI. Wo der Papst allerdings dauerhaft untergebracht war, ist nicht bekannt. Der Lateranpalast, der mittelalterliche Sitz der Päpste in Rom, war jedenfalls zerstört. Gelebt und Politik gemacht wurde im Hospital von Santo Spirito in Sassia, wie ein Zitat von Arnold Esch dies verdeutlicht:

„Im Spedale di Santo Spirito, wo viele wohnten und alle sich trafen, wurde Politik gemacht, daran ist kein Zweifel, und da nicht nur die Brüder, sondern (aus guten Gründen offensichtlich) manchmal sogar die alte Mutter des Papstes [sc. Bonifaz IX.] von auswärtigen Diplomaten selbst dann informiert und eingeschaltet wurde, wenn der Florentiner Bischofsstuhl vakant war oder eine französische Invasion drohte – da war es gar nicht zu vermeiden, dass hier bei abgeegessenem Tisch über Weintraubengerippe und Käserinde hinweg eigene Gedanken über die große Politik und Kirchenunion entwickelt wurden.“²¹

Doch während die oben beschriebenen Reformen des Heilig-Geist-Ordens nur eine Konsequenz auf die zunehmende Klerikalisation des Ordens darstellten, wurden durch den Verfall des römischen Mutterhauses und den Verlust von Besitzungen in der Zeit vor und während des Schismas Ordensreformen im 15. Jahrhundert notwendig. Mit dem aufsteigenden Renaissance-Papsttum dieser Zeit waren es die Päpste Eugen IV. (1431–47) und Sixtus IV. (1471–84), die sich in jeweils unterschiedlicher Weise des Hospitals und Ordens von Santo Spirito annahmen. Eugen IV. nahm Einfluss auf die Organisations- und Verfassungsstruktur des Ordens, indem er sie mit weiteren Bestimmungen auf das Haupthaus zentrierte. Sein Engagement, aber auch sein Machtkalkül kulminierte schließlich darin, dass er sich selbst an die Spitze von Haus und Orden von Santo Spirito in Sassia stellte und sich zum Generalpräzeptor ernannte. Ein Papst mit noch größerem Machtbewusstsein als Eugen IV. war Sixtus IV. Die Stadt Rom ist bis heute von seiner stadtplanerischen Tätigkeit geprägt. Über den Tiber ließ er einen neuen Brückenaufsatz befestigen, den heute noch so genannten Ponte Sisto. Dessen Verlängerung ist die Straße, die am Hospital von Santo Spirito vorbei direkt auf die Petersbasilika zuführt, wo die Päpste auf dem Vatikanshügel bereits einen Palast hatten. Im Rahmen dieser Baumaßnahmen ließ Sixtus IV. auch das Hospital von Santo Spirito in Sassia von Grund auf neu errichten. Entsprechend dem Architekturstil großer Hospitalbauten der Zeit bestand es aus zwei gewaltig großen Krankensälen. Das persönliche Anliegen des Papstes für das Hospital kommt darin zum Ausdruck, dass er einen der beiden Krankensäle mit dem größten, heute noch erhaltenen Freskenzyklus seiner Zeit ausmalen ließ: Dargestellt ist das Leben dieses päpstlichen Renaissancefürsten.

Insgesamt kann wohl gesagt werden, dass der päpstlich-zentralistische Heilig-Geist-Orden im 15. Jahrhundert zwischen ordensspezifischen Reformen und absolutistischem Papsttum stand. Die straffe Verwaltungsstruktur des Ordens war aber auch in Memmingen zu spüren, das zudem die Verwaltung immer mehr dem für den regionalen oberdeutschen Raum zuständigen Spitalleiter in Stephansfeld überlassen musste. Nachweislich besuchten Memminger Ordensbrüder das römische Mutterhaus und trugen sich dort in das Bruderschaftsbuch ein, doch darüber hinaus war das Haus in Memmingen von der politischen Situation in Rom nicht betroffen. Vielmehr pflegten die Kreuzherren ein geradezu geruhames Dasein in materieller Sicherheit, sodass es ihnen wie auch den Antonitern möglich war, eine ansehnliche Büchersammlung aufzubauen. Die Lage änderte sich mit der seit den späten zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts vom Memminger Stadtrat durchgeführten Reformation in den Stadtpfarrkirchen und im Unterhospital. Dadurch war auch die von den Kreuzherren pastorisierte Spitalkirche und die ihnen im Teilvertrag von 1365 zugesprochene Seelsorge in der Dürftigenstube des Unterhospitals betroffen sowie die dem Kreuzherrenkloster inkorporierte Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frau. Nach den Regelungen des Augsburger Religionsfriedens von 1555 blieb die Frauenkirche katholisch, doch bestanden die Streitigkeiten zwischen dem Oberhospital und dem Stadtrat fort, zumal den Ordensbrüdern sicherlich mit Recht vorgeworfen wurde, bei den armen und kranken Spitalinsassen des Unterhospitals für ihren katholischen Glauben gewonnen zu haben.

Während sich die Ordensbrüder in Memmingen gegen Auswirkungen der Reformation zu behaupten wussten, waren die Brüder in Rom mit dem Wiederaufbau ihres Hospitals beschäf-

tigt. Mit dem Einzug der kaiserlichen Truppen in Rom und dem so genannten „Sacco di Roma“ (1527) waren nicht nur wichtige Kunstschatze für immer vernichtet, sondern vor allem die kirchlichen und insbesondere papstnahen Einrichtungen zerstört worden. Doch im Zuge der Gegenreformation konnte sich auch das Hospital von Santo Spirito wieder päpstlicher Gunst und Einflussnahme erfreuen. So blühte auch das Finanzwesen des Ordens wieder auf, und mit seinem Breve vom 13. Dezember 1605 eröffnete Papst Paul V. mit dem Banco di Santo Spirito eine Privatbank in Rom. Damit trat das Hospital in eine neue Epoche. Auch auf medizinischem Gebiet leistete das Hospital Bedeutendes: Unter seinem Generalpräzeptor Giovanni Maria Lancisi (1654–1720) wurde die erste therapeutische Maßnahme gegen die Malaria entwickelt. Darüber hinaus erlangte das Hospital Berühmtheit durch sein Wirken als medizinische Ausbildungsstätte. Die Basis seiner Prosperität lag in einem umfangreichen Grundbesitz, wofür die Grundlagen in den früheren Jahrhunderten gelegt worden waren. Nun gehörte das Hospital von Santo Spirito neben dem Kapitel von Sankt Peter und dem Collegium Germanicum zu den größten Grundbesitzern Roms.

Weniger erfolgreich verlief allerdings die Entwicklung der Niederlassungen, die das Mutterhaus in der Neuzeit immer weniger an sich zu binden wusste. Zwei Urkunden Papst Urbans VIII. vom 26. März und 9. Mai 1625 verkünden die Abspaltung des Hauses in Montpellier vom römischen Mutterhaus,³ was einem „Ordensschisma“ gleichkam, denn viele südfranzösische Niederlassungen folgten dem Beispiel MontPELLIERS. Dies führte schließlich dazu, dass der Orden in Frankreich um 1700 schrittweise mit dem Ordre de Saint-Lazare vereinigt wurde.

Bis zu demselben Zeitpunkt hatte sich das vom Stadtrat geführte Memminger Unterhospital wegen seines umfangreichen Besitzes zu einem wichtigen Instrument reichsstädtischer Territorialpolitik entwickelt, während die Kreuzherren des Oberhospitals ihren seelsorgerischen Pflichten in ihren zahlreichen Kirchen nachkamen sowie ebenfalls mit der Verwaltung ihrer Güter beschäftigt waren. Doch auch die südwestdeutschen Niederlassungen hatten kaum mehr Verbindung zum römischen Mutterhaus. Dies zeigt deutlich der Vergleich des wohl 1702 entstandenen Deckengemäldes in der Memminger Kreuzherrenkirche mit dem zeitgleich entstandenen Deckengemälde in der Sakristei der Kirche von Santa Maria in Sassia. Das Memminger Gemälde bildet den Heiligen Augustinus mit der Augustinusregel ab, vor dem ein Kreuzherr kniet. Das römische Gemälde zeigt Papst Innocenz III., der dem Gründer des ersten Heilig-Geist-Spitals, Guido von Montpellier, die Ordensregel verleiht. Die beiden repräsentativen Deckengemälde unterscheiden sich also in ihrer Aussage ganz erheblich: Die Kreuzherren sehen sich als Augustiner-Chorherren und identifizieren sich mit dem Heiligen Augustinus als ihrem Ordensgründer, während sich das römische Mutterhaus auf die Anfänge des Ordens zurückbesinnt und sich mit der ursprünglichen Ordensregel identifiziert. Der letzte Memminger Spitalmeister war David Laber. Im Zuge der Säkularisation wurde das Kreuzherrenkloster aufgelöst, und so lebte Laber zunächst einige Zeit im Schloss Holzgünz. Er starb 1821 als Pfarrer von Erckheim. Infolge der politischen Situation Italiens im Allgemeinen und des Kirchenstaates im Besonderen sowie wegen der Vereinigung aller Hospitäler Roms zu einem städtischen Gesundheitswesen wurde der Heilig-Geist-Orden durch päpstliches Dekret im Jahre 1847 definitiv aufgehoben.

Anmerkungen

- 1 LAMBACHER, *Spital der Reichsstadt Memmingen*, S. 118.
- 2 ARNOLD ESCH: *Das Papsttum unter der Herrschaft der Neapolitaner. Die führende Gruppe Neapolitaner Familien an der Kurie während des Schismas 1378–1415*, in: Festschrift für Hermann Heimpel. Zum 70. Geburtstag am 19. September 1971, Göttingen 1972 (VMPLIG 36), 2. Bd., S. 713–800, S. 745 (Zitat) und S. 741: „Dort in Rom stiegen sie stets im Spital von S. Spirito in Sassia ab, am Tiber unweit der Engelsburg; im gleichen Gebäude (damals ohnehin eine Art von Prominenten-Hotel) residierte mit Mutter, Schwestern und anderen Verwandten auch der mächtige Kardinal Francesco Carbone, vermutlich Sohn einer Filimarina und somit der Mutter des regierenden Papstes besonders nahe, der alten Gatrिमola Filimarina, die gleichfalls in S. Spirito wohnte.“ – Vgl. auch ARNOLD ESCH: *Bonifaz IX. und der Kirchenstaat*, Tübingen 1969 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 29), S. 16 Anm. 64–66 u. 68.
- 3 *Diplomata Pontificia et Regia, Ordini Regio et Hospitali Sancti Spiritus Montspeliensis concessa, cum Notis Latinis et Gallicis: edente Fratre Joanne-Antonio Toussart, Parisiis 1723, 2 vol., hier: vol. 2, S. 150 ff. u. S. 152 ff.*

Literatur

- PIETRO DE ANGELIS: *L'ospedale di S. Spirito in Saxia*, 2 Bde., Rom 1960–62; I: *Dalle origini al 1300*, Rom 1960; II: *Dal 1301 al 1500*, Rom 1962
- PAUL BRUNE: *Histoire de l'Ordre hospitalier du Saint-Esprit*, Lons-le-Saunier / Paris 1892
- ALESSANDRO CANEZZA: *Gli arcispedali di Roma nella vita cittadina, nella storia e nell'arte*, Bd. 1: *Santo Spirito in Sassia*, Rom 1933
- GISELA DROSSBACH: *Christliche caritas als Rechtsinstitut: Hospital und Orden von Santo Spirito in Sassia (1198–1378). Mit kritischer Edition der Ordensregel*, Masch.schr. Habilitationsschrift, TU Dresden 2001, Druck: 2003 (in Vorbereitung)
- DIES.: *Papst Innocenz III. im historischen Selbstverständnis des Spitalordens von S. Spirito in Sassia*, in: *Die Bettelorden im Aufbau. Beiträge zu Institutionalisierungsprozessen im mittelalterlichen Religiosentum*, hrsg. v. Gert Melville/Jörg Oberste, Münster 1999, S. 603–617 (= *Vita regularis* 10); italienische Übersetzung: *Papa Innocenzo III nell'autocomprensione storica dell'ordine ospitaliero di Santo Spirito in Sassia*, in: *Innocenz III - Urbs et Orbis. Atti del convegno internazionale*, Roma, settembre 1998, a cura di Andrea Sommerlechner, Roma 2002, S. 1327–1345
- DIES.: *Findelkinder zwischen Recht und Institution*, in: *Grundlagen des Rechts*, Festschrift für Peter Landau zum 65. Geburtstag, hrsg. v. R. H. Helmholz/P. Mika/Jörg Müller M. Stolleis, Paderborn u. a. 2000, S. 439–451
- DIES.: *Der Orden von Santo Spirito in Sassia als Geldtransfer-Netz?*, in: *Kommunikation und Region*, hrsg. v. Rolf Kiessling, Memmingen 2001, S. 231–248 (= *Forum Suevicum. Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen* 4)
- DIES.: *Text und Bild im „Liber Regulae“ des Hospitals von Santo Spirito in Sassia*, in: *Sozialgeschichte mittelalterlicher Hospitäler*, hrsg. v. Neidhart Bulst/Karl-Heinz Spieß, Sigmaringen (= *Vorträge und Forschungen des Konstanzer Arbeitskreises: Druck in Vorbereitung*)
- EISANNE GILOMEN-SCHENKEL: *Die Hospitaliter vom Heiligen Geist in der Schweiz*, in: *Die Antoniter, die Chorherren vom Heiligen Grab in Jerusalem und die Hospitaliter vom Heiligen Geist in der Schweiz*, hrsg. v. ders. (*Helvetia Sacra*, IV 4) Basel/Frankfurt a. M. 1996
- HANNES LAMBACHER: *Das Spital der Reichsstadt Memmingen* (Memminger Forschungen 1), Memmingen 1991
- HANNES LAMBACHER: *Klöster und Spitäler in der Stadt*, in: *Die Geschichte der Stadt Memmingen: Von den Anfängen bis zum Ende der Reichsstadt*, hrsg. v. J. Jahn/H.-W. Bayer, Bd. 1, Stuttgart 1997, S. 293–336